



**Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Mathias Vorwerk, Dipl.-Ing.
Altenburger Straße 62,
07580 Ronneburg**

Tel. : (036602) 34545
Fax : (036602) 92288
Mail: post@vermessung-vorwerk.de

Freistaat Thüringen
Vermessungsstelle nach § 17 Thüringer
Vermessungs- und Geoinformationsgesetz
(ThürVermGeoG)

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Grenzfeststellung von Flurstücksgrenzen

In der

Gemeinde: Greiz
Gemarkung: Sachswitz Flur: 4 Flurstück: 331

wurde eine Grenzfeststellung

nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 14 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Über das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

in der Zeit vom **15.12.2025** bis **16.01.2026**,

Dienstag und Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr,
sowie nach telefonischer Vereinbarung

in der Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Mathias Vorwerk, Altenburger Str. 62, 07580 Ronneburg eingesehen werden.

Eine telefonische Terminabstimmung zur Einsichtnahme ist grundsätzlich zu empfehlen.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei der Vermessungsstelle ÖbVI Mathias Vorwerk, Altenburger Straße 62, 07580 Ronneburg schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Ronneburg, 06.11.2025

Mathias Vorwerk